



## Merkblatt zur Chancenkarte

*Hinweis: Sämtliche Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden.*

**Bitte beachten Sie, dass die Botschaft keine telefonischen Auskünfte in Visaangelegenheiten erteilt.**

### Allgemeine Informationen

Die '**Chancenkarte**' (ab 01.06.2024) ist eine neue Rechtsgrundlage im deutschen Aufenthaltsgesetz, um den gesteuerten Zugang zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland zu ermöglichen. Neben der Arbeitsplatzsuche ermöglicht sie auch die Suche nach Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Deutschland.

Die '**Chancenkarte**' kann auf zwei Wegen erlangt werden:

1. Drittstaatsangehörige, die eine volle Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation nachweisen und daher als 'Fachkräfte' gelten, können die Chancenkarte bei nachgewiesener Sicherung des Lebensunterhalts ohne weitere besondere Voraussetzungen erhalten.
2. Alle anderen Antragsteller müssen einen ausländischen Hochschulabschluss, einen mindestens zweijährigen Berufsabschluss (jeweils im Ausbildungsstaat staatlich anerkannt) oder einen von einer deutschen Auslandshandelskammer erteilten Berufsabschluss nachweisen. Zudem sind entweder einfache deutsche (Niveau A1) oder englische Sprachkenntnisse (Niveau B2) erforderlich. Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, kann man für Kriterien wie Anerkennung der Qualifikationen in Deutschland, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Alter und Deutschlandbezug sowie das Potenzial der mitziehenden Lebens- oder Ehepartnerinnen und -partner unterschiedliche Punktzahlen sammeln. Um die Chancenkarte zu erhalten, müssen mindestens 6 Punkte erreicht werden.

Die **Chancenkarte** wird zunächst für maximal ein Jahr erteilt, wenn der Lebensunterhalt für diese Zeit gesichert werden kann. Sie kann verlängert werden, und bietet während des Aufenthalts in Deutschland Möglichkeiten zur Probearbeit oder Nebenbeschäftigung im Umfang von 20 Stunden in der Woche.

**Weitere Informationen zur Chancenkarte (insbesondere ein 'Self-Check') sowie allgemeine Informationen zum Thema Arbeiten und Leben in Deutschland finden Sie auf ['Make it in Germany'](#).**

### Bei Antragstellung in der Botschaft sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- 1 vollständig ausgefülltes [Antragsformular](#)
- 1 aktuelles biometrisches Passfoto (in der Botschaft am Automaten erhältlich für 2.000,-HUF)
- gültiger Reisepass (Original + 1 Kopie der Datenblattseite und aller Seiten mit Einträgen, Visa und Stempeln) mit folgenden Anforderungen:
  - Gültigkeitsdauer für die Zeit des geplanten Aufenthalts zuzüglich drei Monate
  - Reisepass muss mindestens zwei freie Seiten enthalten
  - Ausstellung innerhalb der letzten 10 Jahre

- Ungarische Lakcím-(Wohnsitz)Karte (Original + 1 Kopie)
- gültige ungarische Aufenthaltserlaubnis (Original + 1 Kopie)
- Motivationsschreiben in deutscher oder englischer Sprache (Original + 1 Kopie)
- Nachweis der erforderlichen Hochschul-Qualifikation (Diplom, Hochschulabschluss) (Original + 1 Kopie)
- Nachweis über
  - den in Deutschland anerkannten Hochschulabschluss (ANABIN-Auszüge) oder
  - die Qualifikation (gem. Punkt 2., siehe oben)
- Finanzierungsnachweis über mindestens 1027,- EUR pro Monat des geplanten Deutschlandaufenthalts, entsprechend 12.324,- EUR bei einem Aufenthalt von zwölf Monaten (Original + 1 Kopie) (vgl. auch untenstehende Anmerkungen)
- Nachweis über eine in Deutschland gültige Kranken- und Unfallversicherung (Original + 1 Kopie)
- Nachweis über Aufenthaltsort wie z.B. Verpflichtungserklärung, formlose Einladung oder Hotelreservierung (Original + 1 Kopie)
- 75,- Euro zahlbar bei Antragstellung in bar in HUF oder per Kreditkarte (Visa- oder Mastercard)  
*Barzahlungen in EUR werden nicht akzeptiert*

## Anforderungen an den Finanzierungsnachweis

Voraussetzung für die Erteilung eines Visums für die **Chancenkarte** ist unter anderem ein Nachweis darüber, dass der Lebensunterhalt während des Aufenthaltes in Deutschland gesichert ist.

Der Lebensunterhalt kann im Visumverfahren nachgewiesen werden durch:

- die Einrichtung eines Sperrkontos. Bei der Wahl des Anbieters haben Sie freie Wahl.
- förmliche Verpflichtungserklärung gemäß §§ 66, 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), abgegeben von einem in Deutschland wohnenden Sponsor. Die Abgabe kann in der Regel bei Ausländerbehörden oder Meldeämtern in Deutschland erfolgen. Die Verpflichtungserklärung muss sich auf die gesamte Dauer des Aufenthaltes in Deutschland beziehen.

## Weitere WICHTIGE HINWEISE:

- Zur Visumbeantragung ist eine vorherige [Online-Terminbuchung](#) erforderlich. Sie finden unser Terminsystem unter [www.budapest.diplo.de/termin](http://www.budapest.diplo.de/termin)
- Bei unvollständigen Unterlagen kann der Antrag nicht entgegengenommen werden, und ein neuer Termin muss gebucht werden!
- Bitte kommen Sie wegen der Sicherheitskontrollen unbedingt 15 Minuten vor Beginn Ihres Termins mit ausgefüllten Anträgen und allen in unseren Hinweisen genannten Unterlagen zur Konsularabteilung der Botschaft. Wenn Sie später als 15 Minuten nach Beginn Ihres Termins oder ohne ausgefüllte Anträge oder Unterlagen vorsprechen, können wir Sie nicht mehr berücksichtigen, und Sie müssen einen neuen Termin vereinbaren.
- Die Visastelle behält sich im Bedarfsfall vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Budapest  
 – Rechts- und Konsularreferat –  
 Hausanschrift: 1014 Budapest I. Bezirk, Úri utca 64-66  
 Postanschrift: Pf. 1203, H-1276 Budapest, Ungarn  
 Telefon: +36 1 4883 -500  
 Telefax: +36 1 4883 558 oder 570  
 E-Mail: [konsulat@buda.diplo.de](mailto:konsulat@buda.diplo.de)  
 Internet: [www.budapest.diplo.de](http://www.budapest.diplo.de)